

Die Ausbildung von Betriebsbrandschutzorganen nach der TRVB O 117



Manfred Rutzenholzer

Beratungsstelle für Brand- und Umweltschutz

anerkannte Ausbildungsinstitution gemäß Technischer Richtlinie

Vorbeugender Brandschutz (TRVB) O 117

A-2320 Schwechat • Römerstraße 66 • Homepage: www.bfbu.at • E-Mail: bfbu@aon.at

Tel. 01 / 7 07 31 10 • Fax: 01 / 7 07 31 49 • Tel. 01 / 7 06 55 00 • Fax: 01 / 7 06 86 10

Ausbildung zum Brandschutzwart

Grundausbildung Modul 1

Brandschutzwarten sind Organe im Brandschutzwesen, die zur Unterstützung des Brandschutzbeauftragten bestellt werden und im Betrieb für einzelne Bereiche tätig und verantwortlich sind.

Diese Ausbildung erfolgt nach der Richtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes Vorbeugender Brandschutz TRVB O 117 und schließt mit einer Erfolgskontrolle ab. Nach positiver Absolvierung dieser Grundausbildung erhält der Teilnehmer einen österreichweit anerkannten Brandschutzpass und ist berechtigt die Funktion eines Brandschutzwartes im Sinne der TRVB O 117 auszuüben.

Die Inhalte dieses Kurses umfassen unter anderem die Grundlagen des betrieblichen Brandschutzes mit einem Überblick über die rechtlichen Grundlagen, einer Einführung in das Brandschutzwesen im Allgemeinen, der Information über die Bedeutung des Brandschutzes sowie einem Kurzüberblick über die wesentlichen Begriffsbestimmungen und Definitionen.

Ein weiterer Bereich ist dem Zündquellenschlüssel und den allgemeinen Brandverhütungsmaßnahmen basierend auf den Brandgefahren oder der Möglichkeit der Brandentstehung gewidmet. Dabei wird insbesondere auf die in Industrie und Gewerbe vorherrschenden Brandausbruchsmöglichkeiten sowie den Maßnahmen zur Verhinderung von Brandausbrüchen hingewiesen. Das Thema Verhalten im Brandfall und die Alarmierungsfolge Alarmieren - Retten - Löschen bilden einen weiteren Inhaltspunkt dieses Kurses. Die chemisch - physikalischen Voraussetzungen für die Verbrennung sind ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil

der Ausbildung zum Brandschutzwart. Darauf aufbauend bildet die Löschlehre - Anwendung und Eignung von Löschmitteln sowie der Einsatz von tragbaren Feuerlöschgeräten mit der Information über Vor- und Nachteile der jeweiligen Löschmittel sowie einsatztaktischen Tipps für den Gebrauch von Feuerlöschgeräten einen wesentlichen Schwerpunkt dieser Ausbildung. Das Kapitel Eigenkontrolle durch den Brandschutzwart beinhaltet unter anderem die Grundbegriffe des baulichen Brandschutzes sowie die Überwachung der Einhaltung der Betriebsbrandschutzordnung. Die Durchführung von Eigenkontrollen anhand eines vorgefertigten Kontrollplanes sind ebenfalls Inhalt dieses Kapitels. Dem Thema Überwachung brandgefährlicher Tätigkeiten wird besondere Bedeutung beigemessen, da gerade diese Arbeiten immer wieder als Brandursache vorzufinden sind und zumeist große Sachschäden nach sich ziehen.

Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten

Grundausbildung Modul 2

Brandschutzbeauftragte sind geschulte Organe, die für die Umsetzung aller erforderlicher Brandschutzmaßnahmen in Betrieben verantwortlich sind.

Diese Ausbildung erfolgt nach der Richtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes Vorbeugender Brandschutz TRVB O 117 und schließt mit einer Erfolgskontrolle ab. Voraussetzung für diese Ausbildung ist die nachweisliche Ausbildung zum Brandschutzwart Modul 1 im Sinne dieser Richtlinie. Nach positiver Absolvierung dieser Grundausbildung erhält der Teilnehmer einen österreichweit anerkannten Brandschutzpass und ist berechtigt die Funktion eines Brandschutzbeauftragten im Sinne der TRVB O 117 auszuüben.

Im Rahmen dieses Kurses werden neben allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen - der Stufenbau unserer Rechtsordnung, den Status von Gesetzen, Verordnungen, Normen und Richtlinien - auch der Bereich des Zivilrechtes und Strafrechtes in Bezug auf Brandschutzaspekte behandelt. Die wesentlichen Bestimmungen den Brandschutz betreffend in den jeweiligen Bundes- und Landesgesetzen bzw. Verordnungen werden den Kursteilnehmern anhand von hilfreichen Fallbeispielen vermittelt.

Das Kapitel Baulicher Brandschutz bildet einen wesentlichen Bestandteil in der Ausbildung von Brandschutzbeauftragten. Ein Streifzug über die wesentlichsten Baugesetze sowie jene Gesetze, die den Baulichen Brandschutz beeinflussen steht zu Beginn dieses Kapitels. Neben den Begriffen wie Brandwiderstand, Brandabschnitt etc. werden die Anforderungen an Baustoffe sowie die Anforderungen an Bauteile mit praktischen Beispielen erläutert. In diesem Zusammenhang dürfen wir darauf hinweisen, dass bedingt durch die Umstellung auf neue europäische Normen stets der aktuellste Stand der Technik berücksichtigt wird. Auch die gängigen Technischen Richtlinien wie auszugsweise Fluchtwegorientierungsbeleuchtung, bauliche Ausführung von Brandabschnitten, Flächen für die Feuerwehr, werden dem Seminarteilnehmer erläutert. Der Bereich des Technischen Brandschutzes stellt ebenfalls eines der wichtigsten Kapitel in der Ausbildung von Brandschutzbeauftragten dar, da gerade die Brandschutzbeauftragten die mitunter Hauptverantwortlichen für diese Anlagen sein werden. Aus diesem Grund steht zu Beginn dieses Themas ein kurzer Überblick über die gesetzlichen Bestimmungen und die Pflichten des Betreibers solcher Anlagen. Die Funktion und die Wirkungsweise von Brandmeldeanlagen, automatischen Löschanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Brandfallsteuerungen sowie die Zusammenhänge zwischen Abnahmeprüfungen, Wartungen und Revisionsprüfungen werden intensiv erörtert.

Der organisatorische Brandschutz als der wahrscheinlich wichtigste Bereich in der Brandschutzbeauftragtenausbildung ist eindeutig als Schwerpunkt dieses Kurses anzusehen. Neben den Zielen des Betriebsbrandschutzes und den Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten sind den Bereichen Erstellen einer Brandschutzordnung mit der Vorstellung von Musterbrandschutzordnungen, den Maßnahmen zum Führen eines Brandschutzbuches und den unterschiedlichsten Möglichkeiten der Dokumentation Schwerpunkte des Vortrages gewidmet.

Die Vorbereitungsarbeiten und die praktische Umsetzung der Brandschutzzeigenkontrolle mit typischen Fallbeispielen zum Erkennen brandschutzrelevanter Mängel runden dieses Kapitel ab. Dabei kann der Seminarteilnehmer selbst anhand ausgewählter Mängelfotos seine Fähigkeiten im Erkennen von potentiellen Brandgefahren verstärken und gemeinsam in der Gruppe mögliche Schwachstellen und deren Abhilfemaßnahmen erarbeiten.

Die Vorgangsweise zur Erstellung von Brandschutzplänen und die damit verbundenen Aufgaben wie beispielsweise der periodischen Überprüfung auf Aktualität des Brandschutzplanes bzw. die verwendete Symbolik in Brandschutzplänen soll dem angehenden Brandschutzbeauftragten in die Möglichkeit versetzen vorhandene Brandschutzpläne zu bewerten bzw. bei der Erstellung mitwirken zu können. Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wird gerade bei diesem Thema von immer größerer Bedeutung, sodass gerade bei der Gestaltung von Brandschutzplänen der Kontakt zur zuständigen Feuerwehr gesucht werden muss und in der Folge Feuerwehreinsätze sinnvoll vorbereitet werden können. Die Vorbereitung von Brandalarmen und Räumungsübungen ist ebenfalls ein wichtiges Thema und wird daher in diesem Ausbildungsmodul behandelt.

Erforderliche Maßnahmen für die Durchführung von brandgefährlichen Tätigkeiten, mit dem Schwerpunkt in der Freigabedokumentation, den Vorbereitenden Maßnahmen sowie in der Durchführung notwendiger Nachkontrollen verbunden mit den Aufgaben die während der Abschaltung von Brandschutzeinrichtungen wahrzunehmen sind runden den Bereich des organisatorischen Brandschutzes ab.

Die Bemessungsgrundlagen für die Beurteilung ob vorhandene Löscheräte ausreichend sind, oder ob eventuell Nachrüstbedarf besteht, bilden im Kapitel der Ersten und Erweiterten Löschhilfe einen Teil des Vortrages. Der Teilnehmer soll in der Lage sein anhand der jeweiligen Nutzung des Objektes, die erforderlichen Löschmitteleinheiten ermitteln zu können, und aufgrund der vorhandenen Löscheräte die jeweilige Anzahl der Löschmitteleinheiten zu berechnen. Praktische Rechenbeispiele sollen diesen Vorgang verdeutlichen.

Weiters werden die Geräte der Erweiterten Löschhilfe wie beispielsweise Wandhydranten, fahrbare Löscheräte etc. erklärt. Kennzeichnung von Löscheräten und deren Wartungs- bzw. Überprüfungsintervalle bilden den Abschluss dieses Kapitels.

Ausbildung zur Brandschutzgruppe

Grundausbildung Modul 3

Die Brandschutzgruppe ist eine Personengruppe in einem Betrieb, die entsprechend den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung ausgerüstet und ausgebildet ist um im Brandfall den Schutz der im Betrieb Beschäftigten zu gewährleisten.

Im Einleitungskapitel den gesetzlichen Bestimmungen für die Brandschutzgruppe werden einschlägige Bundes- und Landesgesetze mit Schwerpunkt hinweisen auf die Brandschutzgruppe vermittelt. Aufgaben und Zielsetzung der Brandschutzgruppe werden erläutert.

Das Kapitel „Baulicher Brandschutz“ als Einführung mit den Schwerpunkten Brandabschnitt Fluchtwegsicherung - Kennzeichnung, Fluchtwegtüren - und den Bereichen der Brandabschottungen und Brandschutzabschlüsse sollen den Kursteilnehmer mit dem erforderlichen Wissen ausstatten. Im Bereich der technischen Brandgefahren bilden Erkennen und Abhilfemaßnahmen der laut Zündquellen-schlüssel bekannten Brandgefahren den Lehrinhalt.

Der Bereich des „Technischen Brandschutzes“ bildet einen wesentlichen Bereich in der Ausbildung von Angehörigen der Brandschutzgruppe. Aus diesem Grund steht zu Beginn dieses Themas ein kurzer Überblick über die gesetzlichen Bestimmungen und die Pflichten des Betreibers solcher Anlagen. Die Funktion und die Wirkungsweise von Brandmeldeanlagen, automatischen Löschanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Brandfallsteuerungen sowie die Zusammenhänge zwischen Abnahmeprüfungen, Wartungen und Revisionsprüfungen werden intensiv erörtert. Die Möglichkeiten der Alarmierung der Brandschutzgruppe im Einsatzfall wie beispielsweise die Verständigung mit Sirenen, Personenruf oder Textansagen, der erforderliche Lotsendienst für externe Einsatzkräfte, die Maßnahmen und Verhaltensregeln im Rahmen der Erkundung bei Brandalarmen, die Tätigkeiten für die erfolgreiche Evakuierung eines Betriebsgebäudes sowie vorbereitende Maßnahmen in der Planungsphase, und innerbetriebliche Maßnahmen runden den Ausbildungsinhalt der Brandschutzgruppe ab. Für die Durchführung von Übungen werden Zusammenhänge für die Erstellung eines Übungsplanes der Brandschutzgruppe erläutert.

Neben der Grundausbildung Module 1 bis 3 sind in der TRVB 117 die erforderlichen zusätzlichen Themenspezifischen Seminare für:

- Brandmeldeanlagen, BMA-Anlagen,
- Sprinkler und Erweiterte automatische Löschhilfe-Anlagen, EAL-Anlagen,
- Gas-Löschanlagen und
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen festgelegt.

Wichtig ist, dass zum Erreichen der Berechtigung die Funktion eines Brandschutzorganes auszuüben erforderlich sind:

- Brandschutzwart: Modul 1
- Brandschutzbeauftragte: Modul 1 + Modul 2
+ Themenbezogene Seminare +
Branchenbezogene Seminare
- Brandschutzgruppe: Modul 1 + Modul 3

Ziel der branchenspezifischen Seminare ist es, den Brandschutzbeauftragten, die solche Anlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu betreuen haben, die erforderlichen Grundlagen und Voraussetzungen für den Betrieb derartiger Anlagen zu vermitteln.

Die Inhalte gliedern sich jeweils artspezifisch in:

- Gesetzliche Grundlagen
- Schutzziele
- Funktion und Wirkungsweise der Anlagen
- Alarmierungen und Aktivierungen
- Verhalten im Brandfall
- Pflichten des Betreibers
- Aufgaben des Betreuers der Anlage
- Sonstige Vorkehrungen wie beispielsweise Personenschutzmaßnahmen

Speziell das Seminar für Brandmeldeanlagen wird in Verbindung mit dem Modul 1 der Grundausbildung als gleichwertige Ersatzausbildung für erforderliches Interventionsdienstpersonal bei Brandmeldeanlagen gewertet und anerkannt. Ziel dieses Seminars ist, einen Personenkreis derart zu schulen, dass sämtliche Maßnahmen, die für die Abwicklung im Täuschungsalarmfall, im Fehlalarmfall sowie im Brandalarmfall erforderlich sind in der entsprechend richtigen Reihung und bei Fehl- und Täuschungsalarmen betriebsintern abgewickelt werden. Die automatische Weiterleitung von Fehl- und Täuschungsalarmen zu den Feuerwehrezentralen soll damit vermieden werden. Für den Betreiber entstehen dadurch keinerlei kostenpflichtige Feuerwehreinsätze - mitunter ein nicht unwesentlicher Kostenfaktor.

Innerhalb von fünf Jahren muss jeder Brandschutzbeauftragte auch eine Fortbildungsveranstaltung besuchen um die Verlängerung der Gültigkeit des Brandschutzpasses um weitere fünf Jahre zu erlangen. ▶